



Beschlussvorlage

Nr.: BV/152/2020 / öffentlich

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - hier Anträge zum Förderprogramm

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	02.09.2020
Stadtrat	30.09.2020

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Maßnahmen Fördermittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten gem. des RdErl. des Landes Niedersachsen vom 29.07.2020 zu beantragen:

1. Bewegungs- und Kursbecken Aquaferum mit Rutschenanlage
2. Herrichtung der Burgwiese zu einem Multifunktionsplatz
3. Weitere vom Aufsichtsrat der WiBeF GmbH beschlossene Attraktivierungsmaßnahmen für das Aquaferum
4. Bau einer Sporthalle beim Aquaferum

Sach- und Rechtsdarstellung:

Ende Juli 2020 erreichte die Stadtverwaltung die Mitteilung, dass Bund und Land ein neues Programm zur Förderung von Sportstätten aufgelegt hat.

Der **Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten** hat folgende Ziele:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung.

Ende 2017 hatte die Verwaltung einen ähnlichen Förderantrag bereits als Orientierungsantrag auf den Weg gebracht, wobei das Programm seinerzeit die soziale Integration im Quartier zum Ziel hatte. Damals wie heute ist maßgeblich, dass die antragstellende Kommune an ein ISEK anknüpfen kann und – sollten die Projekte nicht im Geltungsbereich des jeweiligen ISEK liegen – darstellen kann, dass eine Erweiterung des ISEK-Bereiches im Hinblick auf die Förderprojekte Sinn macht (sehr verkürzt dargestellt).

Die **Antragstellung** ist bereits zum **11. September 2020** erforderlich. Mit dem Programm ist eine Förderquote von bis zu **90 %** verbunden. Deshalb möchte die Verwaltungsleitung die Chance auf jeden Fall nutzen und Förderungen beantragen.

Inhaltlich aufbauend auf den Förderantrag von 2017 bereitet die Erste Stadträtin den Förderantrag für folgende Projekte (nach Prioritäten aufgezählt) vor, wobei die Verordnung zum Programm noch nicht vorliegt:

5. Bewegungs- und Kursbecken Aquaferum mit Rutschenanlage

6. Herrichtung der Burgwiese zu einem Multifunktionsplatz
7. Weitere vom Aufsichtsrat der WiBeF GmbH beschlossene Attraktivierungsmaßnahmen
8. Bau einer Sporthalle beim Aquaferum

Die erforderliche Fortschreibung des ISEK wird von dem Büro Sweco GmbH vorbereitet. Hier sind Bürgerbeteiligungsprozesse erforderlich, die naturgemäß nicht bis zum 11. September 2020 durchgeführt werden können. Wichtig ist es aber, dass die Stadt im Rahmen der aktuellen Antragstellung darlegen kann, dass die Fortschreibung des ISEK „läuft“. Der Auftrag an die Sweco GmbH beläuft sich auf 11.000 € netto. Die Auftragsvergabe war insofern richtig, weil im Förderantrag zum Investitionspakt für Sportstätten die Ernsthaftigkeit zur Fortschreibung des ISEK dargelegt werden muss. Und das ist mit der Auftragserteilung gegeben.

Zu sehen ist weiter, dass mit der Antragstellung noch nicht die detaillierte Ausgestaltung der Vorhaben festgelegt ist. Auch besteht immer die Möglichkeit, bei einer Berücksichtigung einzelner Projekte im Rahmen des Investitionspaktes für Sportstätten die Förderung zurückzugeben bzw. Anträge zurück zu ziehen.

Zu den einzelnen Vorhaben:

1. Beim Bewegungs- und Kursbecken läuft derzeit noch die Ausschreibung der Architektenleistungen, es ist damit zu rechnen dass in der geplanten Sitzung des Aufsichtsrates am 7. September 2020 die Auftragserteilung beschlossen werden kann. Das Kostenvolumen für das Bewegungs- und Kursbecken wurde bereits in der Studie von Dr. Batz umrissen, ist allerdings noch um die Kosten für den Hubboden zu erhöhen (derzeitige Schätzung 1,5 Mio €). Hierzu werden die Ergebnisse der Ausschreibung der Architektenleistungen zusätzliche Erkenntnisse liefern. Für den Rutschenturm werden 0,5 Mio. € angenommen. Das Sprungbecken wurde nicht mit eingeplant, weil dies Kosten von rd. 3,0 Mio. € verursachen würde. Dies wäre evtl. hinderlich wenn bei einem Antrag zum Schwimmbad so hohe Kosten angemeldet werden, zumal das Aquaferum erst 2014 in Betrieb genommen wurde.
2. Die Herrichtung der Burgwiese zu einer Multifunktionsfläche wird derzeit vom Fachbereich 3 –Stadtentwicklung- kostenmäßig berechnet. Ein Übersichtsplan ist der Vorlage zur Information beigelegt. Der Plan wird in den nächsten Tagen mit dem Reit- und Fahrverein besprochen.
3. Bei den weiteren Attraktivierungsmaßnahmen für das Aquaferum handelt es sich um den Canal Play, Sprayground, die Attraktivierung des Planschbeckens sowie den Ninja Cross für den Innenbereich. Die Kosten sind insgesamt mit 0,9 Mio. € zu veranschlagen.
4. Für die Sporthalle kommt eine Förderung aus dem Investitionspakt nur in Frage, wenn diese beim Aquaferum errichtet wird. Hier werden die Kosten angenommen, die bereits im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse ermittelt wurden, mithin insgesamt 7,5 Mio. €. Bei der Ausschreibung der Architektenleistungen für die Attraktivierung des Aquaferum wurde gem. dem Beschluss des Aufsichtsrates die Sporthalle zudem als optionales Element mit aufgeführt, um sich hier für den Fall, dass sich das Projekt beim Albertus-Magnus-Gymnasium nicht verwirklichen lässt, nichts zu verbauen.

Weiterhin könnte es sein, dass man die Projekte beim Aquaferum eher nicht so positiv beurteilt, weil das Schwimmbad vor gerade mal 6 Jahren in Betrieb genommen wurde. In diesem Fall hätte die Stadt Friesoythe mit dem Antrag zur Sporthalle ein Projekt, bei dem dieses Argument nicht greift.

Natürlich hatte die Verwaltung den Landkreis unmittelbar nach der letzten Ratssitzung über den Beschluss zur Sporthalle schriftlich informiert. Der Landkreis hat in der letzten Woche (!) schriftlich reagiert und angekündigt, bezüglich eines Gesprächstermins auf die Stadtverwaltung zuzukommen. In dem Schreiben wurde sehr deutlich angesprochen, dass die Kostenaufteilung 1/3 = Landkreis 2/3 = Stadt für die Kreisverwaltung nicht verhandelbar ist.

Sobald weitere Ausarbeiten erfolgt sind, werden diese den Ratsmitgliedern vorgelegt.

Die Mittelbereitstellung müsste noch über den Nachtragshaushalt 2020 (evtl.) und vor allem über den Haushalt 2021 erfolgen.

Leider ist das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung derzeit nicht bereit, eine Förderberatung durchzuführen. Deshalb kann gegenwärtig auch noch keine Aussage zu den Förderchancen getroffen werden. Mit der sehr breit aufgestellten Antragstellung möchte die Verwaltungsleitung vermeiden, dass der Stadt Friesoythe ggfs. Chancen entgehen. Zudem können die Vorarbeiten auch genutzt werden für Antragstellungen im Rahmen anderer Förderprogramme.

Anlagen

2020 08 24 Übersichtsplan Burgwiese

2020 08 28 Kostenschätzung Mehrzweckfläche Burgwiese

2020 08 31_Positionspapier_zur_ISEK-Fortschreibung

Bürgermeister